

Ä6 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller*innen MuF

Neuer Satzungstext

Von Zeile 299 bis 300 einfügen:

Zustimmung durch die Bundesleitung. Gegen die Entscheidung kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Dieser entscheidet verbindlich auf Grundlage der Bundessatzung.

Für das Verfahren der Satzungsprüfung gibt sich der Satzungsausschuss eine Prüfungsverfahren, welche veröffentlicht wird.